

Stefan Appel

Nicht überall, wo Ganztagschule dran steht, ist Ganztagschule drin.

Was ist eine Ganztagschule, und wie viele Ganztagschulen gibt es im Bundesgebiet? Diese beiden Fragen hört man immer wieder, wenn es um Neueinrichtungen ganztätig arbeitender Schulen geht oder wenn über Bedarf und Versorgungsstreuung von Betreuung gestritten wird.

Beide Fragen sind in der Tat eng miteinander verflochten, und je nachdem, wie man „Ganztagschule“ definiert, verändern sich die Statistiken um drei- bis vierstellige Größen. Die Divergenzen lassen sich am deutlichsten dokumentieren, wenn man die KMK-Auflistungen der Jahre 2001 und 2003 nebeneinander legt. Die Unterschiede sind so eklatant, dass man zusammengefasst sagen kann: eine verlässliche bundesweite Übersicht gibt es gegenwärtig nicht. Schätzungsweise kann man gegenwärtig von etwa 2.700 voll ausgebauten Ganztagschulen im Bundesgebiet ausgehen, und etwa 3.700 Schulen mit einem selbstverantworteten Nachmittagsprogramm kommen hinzu. Somit sprechen wir von etwa 6.400 Schulen mit ganztätiger Konzeption im Bundesgebiet.

Bei den Charakteristika für Ganztagschulen (= Struktur- oder Qualitätsmerkmalen) sieht es nicht viel besser aus, wenn man die gültigen Ausgestaltungsregelungen der Bundesländer sieht. Nur 3 Bundesländer fordern sog. festgelegte Strukturmerkmale (Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hessen), die als Genehmigungsvoraussetzung für den Start von Ganztagschulen vorliegen müssen. In den anderen Bundesländern gibt es zwar auch beachtensrelevante Vorgaben; sie beziehen sich jedoch mehr auf organisatorische, personelle oder schulartenbezogene Vorgaben.

Da die bescheidenen Ganztagsversionen gegenwärtig bei der Realisierung in den Bundesländern offensichtlich den Vorrang haben, stehen mehrere kritische Sichtweisen zur Begutachtung und Einschätzung an.

Vergegenwärtigen wir uns vorab, welche Argumente für eine ganztätige Konzeption von Schule sprechen, ehe wir Beurteilungen wagen, inwieweit schmale (oder ausgedünnte) Ganztagskonzeptionen bestimmten Missständen Abhilfe schaffen können bzw. inwieweit sie überhaupt aus Sicht der Erziehung, der Leistungsoptimierung, der kindergemäßen Betreuung und individuellen Förderung vertretbar sind.

Argumente für eine ganztätige Konzeption

Die komprimierte Aussage lautet: Wir benötigen mehr Zeit für Kinder und Jugendliche in Deutschlands Schulen, denn ...

- kindgemäße Entwicklung, kindgemäßes Erkennen und Lernen braucht mehr Zeit;
- um Lernprozesse in Ruhe anzubahnen und sich entwickeln zu lassen, ist ein größeres Zeitbudget erforderlich;

- zusätzliche Unterrichtsangebote, Bedeutungslernen, Handlungslernen, fächerübergreifendes Lernen (PISA) ist an dichtgedrängten Halbtagschulvormittagen nur in Ansätzen möglich;
- zeitintensive Unterrichtsformen wie offener Unterricht oder Initiativen zum selbständigen Lernen, sind in einem rhythmisierten Tageslauf besser zu realisieren;
- Fördermaßnahmen für leistungsmäßig schwache und starke Schüler/innen, aber auch solche der sozialen Förderung für deutsche Kinder mit milieubedingten Defiziten und ausländische Kinder mit Integrationsdefiziten sind im erweiterten Schultag besser unterzubringen oder überhaupt erst realisierbar.
Einzelmaßnahmen und flexible Gruppenbildungen sind möglich.
- auf begabte oder mit besonderen Fähigkeiten und Talenten ausgestattete Kinder und Jugendliche kann differenzierter eingegangen werden, weil mehr Zeit und Personal zur Verfügung steht.

Bei den gesellschaftspolitischen/sozialpädagogischen Begründungen spielt die Intention einer verlässlich angelegten Erziehungssituation eine wesentliche Rolle, denn ...

- angespannte Betreuungssituationen bei Erwachsenen (Eielfernfamilien, Familien mit Trennungs- und Scheidungsproblematik, berufsrückkehrwillige Mütter, Berufstätigkeit beider Eltern) erfordern eine verlässliche Lern- und Lebenswelt;
- veränderte Lebensumstände (Begriff: sozialer Wandel), kleiner gewordene Familien (mehr Einkindfamilien, wenig Zweikindfamilien, selten Mehrkindfamilien, Wechsel der Lebenspartner) verlangen eine Schule als „Ort sozialer Geschwister“;
- geschrumpfte Erfahrungsräume in der Umwelt von Kindern bei gleichzeitiger Erweiterung der Informationsräume in der Medienwelt machen eine sinnvolle Freizeitgestaltung inklusive einer professionellen Konsum- und Medienerziehung unentbehrlich;
- veränderte Wohnumfelder (städtebauliche Veränderungen; Schlafstädte in Randlagen; fehlende Straßenspielgemeinschaft; Mobilität der Eltern), aber auch ausgedünnte Dorf- und Nachbarschaftsbezüge, die durch zunehmende Anonymität ihre Unterstützungsfunktion verloren haben, weisen auf die Lücke der Sozialbezüge und Gemeinschaftsnähe hin;
- Erziehungsdefizite, die sich in Anzeichen von Rücksichtslosigkeit, Egoismus, Aggressivität, aber auch Apathie, Schulverdrossenheit, Schulverweigerung und Drogenabhängigkeit zunehmend zeigen, erfordern eine „Lebensschule ganzheitlicher Art“, die Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Zuwendung als Aufgabenschwerpunkte zum Inhalt hat.

Gegenwärtig wird von der Ganztagschule eine besondere Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Lösung leistungsmäßiger, pädagogischer und sozialer Probleme erwartet, was effektiv jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen kann, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten stimmen.

Klar ist somit, dass dieses „Mehr an Zeit“ für kindgemäßes/jugendgemäßes Lernen und Leben in der Gemeinschaft nicht vergeudete Zeit und nicht verpackte Zeit werden darf. Das ist ein Votum für „verantwortungsvoll genutzte Zeit“, für „Professionalität“ bei den Entscheidungsverantwortlichen in den Ebenen oberhalb von Schule und den Handlungsverantwortlichen innerhalb von Schule. Es ist zugleich ein Votum gegen Verplanung, gegen Beliebigkeit bei den Nachmittagsbetreuungen und gegen laienhaftes Vorgehen bei der Entwicklung von ganztagschulspezifischen Schulprogrammen.

In der gegenwärtigen Bildungsdebatte zur Ganztagschule fällt auf, dass drei maßgebliche Sichtweisen selten artikuliert oder gänzlich ausgespart werden:

Zum einen: Überlegungen zum Vermeiden von Wiederholungsfehlern durch Nutzung von Erfahrungswerten aus jahrzehntelanger Ganztagschulentwicklung (man spricht zwar hier und da von „best practice-Beispielen“ und „Gelingensbedingungen“, selten jedoch über Misslingensfaktoren und Erschwerniskonstellationen).

Zum anderen: Planungen zur Einbeziehung von Kinder- und Jugendbedürfnissen in die Konzeptionsgestaltung der ganztägig arbeitenden Schulen, und zwar sowohl für den unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule (man bedenkt zu selten, dass Kinder in ausgebauten Ganztagschulen einen erheblichen Teil ihrer Jugend verbringen werden).

Zum dritten: Gedanken zur sinnvollen Ausgestaltung der Rekreationsspanne nach sechs Stunden Unterricht für die mittleren Jahrgänge des verkürzten gymnasialen Bildungsganges, wie dies in einigen Bundesländern geplant ist (man erwägt zwar Möglichkeiten einer veränderten Fächerorganisation bei den Gymnasialkindern mit 8- oder 9-stündigen Unterrichtstagen, übersieht aber die wachsende Menge der sich unbeschäftigt aufhaltenden Schüler/innen aus mehreren Jahrgängen zwischen der 6. Vormittagsstunde und den 2 – 3 Nachmittagsstunden).

Schule wird für Kinder gemacht, das sollten wir nicht vergessen. Das gilt auch dann, wenn viele der genannten Argumentationen eindeutig Erwachsenenbelange tangieren (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Lebenspartnerwechsel usw.), wenn Institutionsstrategien verwirklicht werden (z. B. Schulstandortgefährdung, Schulkonkurrenz usw.) oder wenn Bildungsgänge verkürzt werden und somit Schulen mit Nachmittagsunterricht (also eine andere Art von ganztägig arbeitender Schule) geschaffen werden. Weil die Kinder- und Jugendlichen die wichtigsten Personen in der Schule sind (auch wenn es ohne Lehrkräfte nicht gehen kann und wenn sie ohne Eltern nicht Schüler/in dieser Schule wären), müssen deren Belange bei allen noch so wichtigen Intentionen der Erziehung, der Sozialisation, des Lernens oder der sinnhaften Lebensvorbereitung im Vordergrund stehen.

Kennen wir sie, die an einem Ganztage orientierten Kinder- und Jugendbedürfnisse, oder glauben wir nur, sie intuitiv mitzudenken, wenn wir programmatische Konzepte verfassen, die wir der jungen Generation in einer veränderten Schule zumuten? Und ist dieses intuitive Mitdenken oft nicht nur partiell angelegt?

Eine Lebensschule ganzheitlicher Art, die den Anspruch erhebt, kinder- und jugendgerecht zu sein, kommt nicht umhin, sich um folgende Bedürfnisse zu kümmern:

Kinder- und Jugendbedürfnisse in einer ganztägig konzipierten Schule (Auswahl, ungeordnet):

- Bedürfnisse nach Entfaltung persönlicher Fähigkeiten
- Wunsch nach kreativer Betätigung
- Gelegenheiten zu Neugierverhalten und Probehandeln
- Mitteilungsbedürfnis
- Lese- und Schreibbedürfnis
- Wunsch nach vielfältigen sozialen Beziehungen
- Kontaktbedürfnis zum anderen Geschlecht
- Bedürfnis nach Abwechslung, Spaß und Vergnügen
- Lernbedürfnis; Suche nach neuen Lernbereichen und Lernmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Eigeninitiative und der Selbstbehauptung
- Entwicklung von Mitverantwortung und Mitgestaltung
- Erleben der eigenen Individualität
- Bedürfnis nach Technikerfahrung und Medieninteresse
- Wunsch nach Zwanglosigkeit und Unbeschwertheit
- Suche nach emotionaler Sicherheit, Geborgenheit
- Erlebnisintensivierung durch Geselligkeit
- Wunsch nach Bewegung und Aktivität
- Befreiung von Stress, Hektik, Anordnungen und Regeln
- Entwicklung eines Gemeinschaftsbewusstseins, Gruppengefühls
- Bedürfnis nach Selbstbesinnung, Selbstreflexion, Identitätsfindung
- Gelegenheiten für Lebensgenuss (Musik, Tanz, Essen, Erotik)
- Möglichkeiten ästhetischen Empfindens

Wie unschwer zu erkennen ist, handelt es sich weniger um fachbezogene Lernbedürfnisse, sondern eher um Freizeitbedürfnisse, aber durchaus auch um altersbezogene Lebens-Lernbedürfnisse. Sofern diese Bedürfnisse bekannt und akzeptiert sind, besteht die Problematik in der Umsetzung jedoch weitgehend auch darin, dass die Gewichtung bei den Erwachsenen höchst unterschiedlich ausfällt. Die Erwachsenen selbst (Eltern wie Lehrkräfte, aber auch die Entscheidungsträger in der Gesellschaft) artikulieren zudem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsbedürfnisse, die nur zu Teilen mit denen der Kinder und Jugendlichen übereinstimmen. Aufgrund der engen Finanzlagen sind die räumlich-sächlichen Voraussetzungen der Schulen oftmals so ungünstig, dass eigentlich nur Schmalspurlösungen in der Praxis umgesetzt werden können. Für die Kinder und Jugendlichen ist es zumindest für die räumlich-sächlichen Ausstattungen ziemlich gleich, ob die Erwachsenen Schüler/innenbedürfnisse nicht kannten oder aus Ersparnisgründen auf adäquate Ausstattungen verzichteten. Für die Gestaltung des inhaltlichen Konzeptes gilt diese Einschränkung jedoch nicht, denn in jeder Art von Schule, die über den Vormittag hinausgeht, lassen sich Kinder- und Jugendbedürfnisse verwirklichen.

Immer wieder wird gefragt, was eine „Ganztagsschule“ im Vergleich zu einer „Halbtagschule mit Nachmittagsprogramm“ unterscheidet – auch, ob die „offene“ Ganztagsschule, die den Tag nicht rhythmisiert (also nicht den Unterricht über den Tag verteilt), nicht eigentlich eine Halbtagschule mit Additum ist. Äußerlich gesehen ist die Ähnlichkeit zwischen „offener Ganztagsschule“ und „Halbtagschule mit breit angelegtem Nachmittagsprogramm“ in der Tat frappierend. Beide Schularten scheinen den Unterricht in identischer Art am Vormittag zu realisieren, während sie nachmittags Hausaufgaben-, Förder- und Freizeitaktivitäten anbieten. In der Tat ist vieles ähnlich, jedoch verkennen die Betrachter die Maßstäbe, nach denen die Schulen konzipiert sind.

Halbtagschulen mit Nachmittagsprogramm realisieren an vielen Orten ein durchaus qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, das vielfach überlegt und/oder aus Angeboten der Region konzipiert wird. Halbtagschulen schließen jedoch das Konzept der „Lebensschule“ mit der interdependenten Unterrichtsmodifikation im Sinne eines innovativ bedingten Ganztagskonzeptes in der Regel aus.

Anders gesagt: Ganztagsschulen orientieren sich an spezifischen Zielen, die eine Veränderung des Unterrichts und des täglichen Lebens und Lernens in der Schule zur Folge haben, während Halbtagschulen nachmittags ein beliebiges Angebotsprogramm umsetzen können, das aber durchaus attraktiv und bildungsorientiert ausfallen kann.

Wie sehen nun diese Ziele der Ganztagsschule aus, die sich an den genannten Argumenten pro Ganztagsschule orientieren müssen und zugleich den Status der „Lebensschule ganzheitlicher Art“ ausmachen?

Ziele der Ganztagsschule (Auswahl, ungeordnet):

- veränderter (lebensnaher) Unterricht mit veränderter Methodik
- weitgehende Integration der Hausaufgaben
- soziale Erziehung, auch bei gemeinsamen Mahlzeiten
- Harmonisierung des Schultages (Rhythmisierung)
- fächerübergreifendes Lernen
- Handlungslernen
- selbständiges Lernen
- Projektunterricht (nach reformpädagogischem Verständnis)
- kreatives Lernen
- offener Unterricht
- zusätzliche Unterrichtsangebote
- neue Unterrichtsfächer (schulspezifisch entwickelt)
- Freizeit-, Konsum- und Medienerziehung
- Unterstützung lernschwacher Kinder
- Talent- und Spitzenförderung, Begabtsuche
- höheres Anregungspotential (differenzierte Ausstattung)
- breite kulturelle Auffächerung
- kinder- und jugendgemäße Freizeitangebote (im offenen und gebundenen Bereich)
- Öffnung von Schule
- Einbeziehung außerschulischer Fachkräfte (qualifizierte Personen)
- Hinführung zu Wirtschaft, Arbeitswelt und Beruf
- verlässlicher Betreuungsrahmen.

Spätestens nach Kenntnis dieses Zielkataloges wird deutlich, dass Räume und Ausstattungen eine große Rolle spielen – und daran sei noch einmal erinnert: Die gegenwärtigen Investitionsmittel des Bundes bieten die Chance, gerade in diesem Bereich etwas Nachhaltiges zu schaffen.

Bescheidene Ganztagskonzeptionen nur unter besonderen Bedingungen

Viele Schulen mit „Ganztagsprogramm“, die gegenwärtig in der Bundesrepublik entstehen, sind jedoch keine Schulen mit voll ausgebautem Konzept. Es sind eher bescheidene Ganztagsversionen, die mit schmalen Personalzuwendungen Vorlieb nehmen müssen und Realisationen praktizieren, die von den hohen Zielen und Ansprüchen weit entfernt sind. Auf der anderen Seite muss man aber auch Verständnis dafür aufbringen, dass die Kassen der Kommunen und Länder beengt sind und die Personalzuwendungen, die sich durch die Investitionseinlagen bei Räumen und Sachausstattungen durch die Bundesinitiative ergeben, dennoch nur gering ausfallen können. Umso mehr ist praktischer Realismus gefragt, der Optionen offen halten muss und Zukunftsentwicklungen möglich macht. Damit ist gemeint, dass eine bescheidene Ganztagskonzeption, die man allerdings nicht Ganztagschule nennen sollte, durchaus ihren Sinn hat, wenn sie Schüler/innen nicht verplant, Kinder- und Jugendbedürfnisse berücksichtigt und spätere Erweiterungen (höhere Ausbaustufen) zulässt. Wer allerdings glaubt, mit einem einzigen Zusatzraum, z. B. der Cafeteria, eine Ganztagschule auf Dauer laufen lassen zu können, weil dieser Raum die Mittagessenversorgung realisiert, zugleich den Begegnungsbereich darstellt, gleichzeitig die Funktion des Bewegungsspielbereichs impliziert, die Rückzugszonen aufweist, die Freizeitbibliothek beinhaltet und Spielothek sowie Clubraum mit Musik abdeckt, der irrt sich insofern, als das Überlastungsphänomen entweder Aggressionen oder eine Abstimmung per Füße erbringen wird. Man stelle sich 4 Wochen Regenzeit vor in einer Schule, die derartige Bedrängnisse aufweist. Ein offenes System allerdings, das späterhin durch weitere Raumumwidmungen erweitert und dessen Personal verlässlich in stufenweisen Schritten vermehrt werden kann, hat durchaus Chancen, bescheidene Anfangsvorhaben als Fortschritt zu erleben. Auf die Vision, die Innovationskraft und die Erweiterungsfähigkeit kommt es also an, nicht auf den Start in beengter Position, der lediglich die Hoffnung impliziert, es werde sich später schon irgendetwas ergeben.

Zum Vergleich zu diesem dargestellten Einraumsystem:

Voll ausgebaute Ganztagschulen benötigen eine Küche für Gemeinschaftsverpflegung, einen Speisesaal (Doppelnutzung als Spielothek möglich), eine Cafeteria (Begegnungsbereich), einen Raum mit Bewegungsspielen (Tischtennis, Billard), eine Freizeitbibliothek, Rückzugszonen, einen Clubraum für Musik und einen Hausaufgabenraum (Doppelnutzung möglich). Bei Grundschulen müsste man an Zusatzräume zum Verstecken, Toben, Basteln denken. In Ganztagschulen gebundener Konzeption (Schulen mit Präsenznachmittagen) sind diese Raumbedingungen im übrigen von Anfang an unerlässlich. Dies ergibt sich aus den Ansprüchen der pflichtmäßig verlängerte Tages- und Wochenzeiten (über Jahre hinweg!), in denen Schüler/innen nicht nur verplant und „verschult“ werden sollen.

In Schulen mit offenen Ganztagskonzeptionen können bescheidenere Ausstattungen anfangsweise genutzt werden, wobei auf den naheliegenden Abwesenheitseffekt der Schüler/innen mangels Attraktivität an Räumen und Sachausstattungen hingewiesen werden soll.

Ganztagsschuleinrichtungen sind demnach über drei Perspektiven möglich, selbst wenn Personal-, Sach- und Raumausstattungen sehr knapp ausfallen: das bisherige Halbtagschulgebäude muss genügend Platz aufweisen oder perspektivisch erweiterungsfähig sein (in voll ausgelasteten Halbtagschulgebäuden ist Ganztagsschule nicht möglich), das Lehrerkollegium muss innovativ und auch in mehreren Schritten veränderungsfähig bleiben und die Personalvermehrung muss in überschaubarer Zeit durch Kommune, Land, Sponsoren oder freie Träger umgesetzt werden können. Erfahrungsgemäß benötigen Ganztagsschulen der Sekundarstufe I etwa 30 % mehr pädagogisches Personal als Halbtagschulen, für Grundschulen (sofern sie nicht bereits Personalzuschläge als „verlässliche Grundschule“ beziehen) rechnet man 40 %.

Wenn wir die Begründungen und Ziele der Ganztagsschule ernst nehmen, sollten Ganztagschulen nur in voll ausgebauter Form als gezielte Projekte innerer und äußerer Schulreform eingerichtet werden, weil halbherzige Konzeptionen nur jene Probleme verschärfen, die uns in den traditionellen Halbtagschulen an verschiedenen Stellen den Atem nehmen. Lediglich als Übergangslösungen ist angesichts des hohen Bedarfs und der erheblichen Kosten an Halbtagschulen mit Nachmittagsprogramm zu denken. Eingeschränkte Personal-, Raum- und Sachausstattungen sind auf die Dauer keine Lösung.

Weiterführende Literatur:

Stefan Appel (unter Mitarbeit von Georg Rutz): Handbuch Ganztagsschule, Praxis – Konzepte – Handreichungen, Wochenschau Verlag 2003 (Bestellfax: 06196-86060)

Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.), Jahrbuch Ganztagsschule. Neue Chancen für die Bildung, Wochenschau Verlag 2004 ff. (Bestellfax: 06196-86060)

Ganztagsschulverband GTT e. V.: Die Ganztagsschule. Fortlaufende Quartalszuschrift. Kassel 2004 ff. (Bestellfax: 0561-85078)

Verfasser:

Stefan Appel, Schuldirektor, Bundesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes, Quellhofstr. 140, 34127 Kassel, Tel.: 0561-85077, Fax: 0561-85078

Email: Stefan-Appel@gmx.de

Internet: www.ganztagsschulverband.de